

Tierärztliche Praxis
für Verhaltenstherapie
Ulmenstr. 44
22299 Hamburg

Dr. Barbara Schöning
Fachtierärztin für Verhaltenskunde und Tierschutz

19. Januar 2001

Verwaltungsgericht Hamburg
Nagelsweg 37

20097 Hamburg

**In Sachen 5 VG 3294/2000 und 5 VG 3300/2000;
Begründung zur Klageabweisung durch die Beklagte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Begründung zur Klageabweisung, in obigen Angelegenheiten wird von dem Vertreter der Beklagten jeweils ein Zitat aus einer Veröffentlichung¹ von mir herangezogen.

Als Rechtfertigung der vom Verordnungsgeber in der Hamburger Hundeverordnung vom 18.7.2000 aufgeführten Rasselisten wird dabei angeführt

"Es ist auch nicht so, daß das genetische Potential bestimmter Rassen lediglich einen untergeordneten Faktor der Hundeaggressivität darstellt. Vielmehr wird von Sachverständigen nicht bestritten, daß das genetische Potential erhebliche Bedeutung hat und die Umweltfaktoren lediglich ergänzend wirken."

Es wird dann vom Vertreter der Beklagten auf meinen oben genannten Artikel verwiesen, und gesagt, daß ich darin

... ausdrücklich darauf hinweise, daß alle Verhaltensweisen eines Tieres spezifisch ererbt sind, weil die Bewegungsmuster zentralnervös auf der Grundlage von genetisch programmierten Verschaltungen einzelner Neurone gesteuert werden. Aggressive Verhaltensweisen werden demnach durch unterschiedliche Strukturen im Gehirn, besonders im limbischen System und Mittelhirn kontrolliert."

Zu der Verwendung dieses Zitates aus meiner Arbeit möchte ich folgendes anmerken:

¹ Dr. Barbara Schöning: Warum beißt der Hund? Eine Übersicht zum Aggressionsverhalten. Deutsches Tierärzteblatt 9/2000, pp 904-913

1. Ich bin unter dem Hintergrund meiner fachlich Ausbildung und auf der Grundlage wissenschaftlicher Arbeiten ein entschiedener Gegner irgendwelcher Rasselisten im Zusammenhang mit Aggressionsverhalten. Es gibt tatsächlich insgesamt nur sehr wenig wissenschaftliche Literatur zu Rasseunterschieden außerhalb des Phänotypus, wobei ein Vergleich der vorhandenen Literatur zur Zeit auch eher das Postulat stützt, daß eine Einteilung in "aggressivere und weniger aggressive Rassen" nicht möglich ist.² Der vom Vertreter der Beklagten zitierte Artikel stellte eine Übersicht zum Aggressionsverhalten dar mit dem Ziel, dem Leser den für die Beurteilung von Aggressionsverhalten und derartig auffälligen Hunden fachlichen Hintergrund zu liefern. In diesem Artikel sage ich unter anderem auch, daß es Hinweise auf bestimmte Zuchtlinien innerhalb von Rassen gibt, die sich durch ein unangemessenes Aggressionsverhalten bzw. durch eine niedrige Reizschwelle für unangemessenes Aggressionsverhalten und/oder Angst auszeichnen. Auf den Zusammenhang von Angst und Aggression und vor allem das Lernen von Aggressionsverhalten wird in meinem Artikel ausdrücklich hingewiesen! Ferner scheint dem Vertreter der Beklagten auch entgangen zu sein, daß ich im Zusammenhang mit den Zuchtlinien auch Rassen nenne, die nicht in der Hamburger Hundeverordnung auftauchen: Deutscher Schäferhund, Golden Retriever, Berner Sennenhund, Cockerspaniel, Beagle, Pointer.

2. Spezifische Vererbung aller Verhaltensweisen eines Tieres - dieses Zitat aus meinem Artikel meint genau das, was es sagt. Aggressionsverhalten ist, wie der Name schon sagt, *ein Verhalten*. Individuelle *Verhaltensweisen* eines Lebewesens können zu einem *Verhalten* zusammengefaßt werden. Der Begriff *Verhaltensweisen* wird in der Ethologie im Sinne von Bewegungsmuster oder Bewegungsabläufen benutzt, wobei durchaus mehrere Bewegungen zu einer Verhaltensweise zusammengefaßt werden können. Eine Verhaltensweise wie "Maul aufreißen - Kopf vorstoßen - Packen der Gliedmaße eines anderen Lebewesens" kann dann sowohl beim Aggressionsverhalten als zum Beispiel auch beim Jagdverhalten gezeigt werden. Die Fähigkeit des Lebewesens, seine Muskulatur auf diese Art und Weise arbeiten zu lassen und zu koordinieren, daß am Ende die eben erwähnte Verhaltensweise zu beobachten ist, ist angeboren. Wäre sie nicht angeboren, könnte das Tier die genannte Verhaltensweise nie in seinem Leben zeigen. Auf den Menschen übertragen: wir sind in der Lage (aufgrund angeborener neuronaler Verschaltungen!) unseren rechten Arm an den Oberkörper zu ziehen, eine Faust zu machen und diese Faust dann ruckartig nach vorne zu schieben. Die angebotene neuronale Verschaltung unserer Augen hilft uns dabei, die Faust in Richtung der Nase eines Gegenübers zu schieben...
In diesem Sinne und nur in diesem Sinne ist meine vom Vertreter der Beklagten zitierte Aussage zu verstehen. Die Benutzung dieser Textpassage, um die Aussage der Beklagten zu stützen " daß das genetische Potential im Hinblick auf Hundeaggressivität eine erhebliche Bedeutung hat" ist unter wissenschaftlichen Aspekten lächerlich.

3. Weiter führt der Vertreter der Beklagten die Kontrolle von aggressiven Verhaltensweisen durch bestimmte Strukturen im Gehirn an. Bei jedem Lebewesen, welches diese Hirnstrukturen besitzt (ab den Reptilien aufwärts bis zum Menschen) werden hier die emotionalen Zustände des Individuums gesteuert, und Handlungsbereitschaften produziert.

² Dr. Barbara Schöning: Behavioural Ontogenesis of the Rhodesian Ridgeback, Masters-Thesis, University of Southampton, 2000.

Es gibt keinerlei Untersuchungen darüber, ob sich bestimmte Hunderassen in der Funktionalität, z.B. Qualität und Quantität relevanter Neurotransmittersysteme, dieser Gehirnstrukturen unterscheiden. Eine reine biologische Tatsache wie die Kontrolle von Handlungsbereitschaften durch bestimmte Gehirnstrukturen, als Begründung für Rasselisten heran zu ziehen, ist wissenschaftlich nicht haltbar.

Ich möchte noch einmal deutlich betonen, daß ich mich gegen die Art und Weise verwahre, wie der Vertreter der Beklagten hier Zitate aus meinem genannten Artikel benutzt, um seine Position zu begründen und möchte meine Befürchtung zum Ausdruck bringen, daß dies mit anderen Zitaten von anderen Autoren womöglich ähnlich sein könnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. B. Schöning